

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 22. Mai 2015

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 18 (von 18) Mitglieder des Gemeinderates
- Entschuldigt:** GR Perrot ab § 6
- Außerdem anwesend:** OAR Baier; AR Langer; AR Schmidt; GI Zeh und 7 Zuhörer; Frau Chilla zu § 2 „Kurt-von-Marval Schule; Konzeption des Mensabetriebes“; Frau Heichel-Ott und Frau Braasch zu § 3 „Kindergartenangelegenheiten; a) Sachstandsbericht, b) Erhöhung der Elternbeiträge zum 1.9.2015; Änderung der Benutzungsordnung“
- Schriftführer:** AR Müller
- Beginn / Ende:** 19.00 / 21.35 Uhr

§ 3 Kurt-von-Marval Schule; Konzeption des Mensabetriebes

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 45/2015 vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sabine Chilla, Dipl. Oecotrophologin und Praxisbegleiterin der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung BW und informiert über die Vorberatung und Beschlussempfehlung im Verwaltungsausschuss.

Frau Chilla erläutert das von ihr entwickelte Verpflegungskonzept, das in der Anlage zur Sitzungsvorlage 45/2015 dem Gemeinderat vorliegt. Zur Stelle der Mensaleitung erläutert Frau Chilla, dass eine frühzeitige Einstellung sinnvoll ist, sie schlägt vor, die Stelle zum Frühjahr 2016 auszu-schreiben, wenn die Mensa im Herbst 2016 in Betrieb gehen soll.

Der Vorsitzende erläutert gemeinsam mit Frau Chilla die Funktionalität der Küche und geht auf organisatorische Abläufe ein.

Aus der Mitte des Gemeinderats werden Verständnisfragen gestellt und von Frau Chilla und dem Vorsitzenden beantwortet.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

1. Die Schulmensa der Kurt-von-Marval-Schule wird entsprechend der o.g. Mensakonzeption in Gemeinderegie im Wesentlichen unter Zubereitung von Tiefkühlprodukten (Cook & Freeze) und mit frischen Zutaten (Salaten, Desserts,...) betrieben.
 2. Frau Sabine Chilla wird mit der Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten, öffentlichen Vergabeverfahrens zur Lieferung der Lebensmittel einschließlich der Zurverfügungstellung der Kombidämpfer mit Zubehör, entsprechend Punkt 1 beauftragt.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle der Mensaleitung auszuschreiben und zu besetzen.
 4. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, einen Stellenschlüssel für die Hilfskräfte in der Mensa auszuarbeiten.
-